

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 93 (1948)

Heft: 11

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. März 1948, Nummer 4

Autor: Küng, Hs. / J.H. / Weber, Walter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
19. MÄRZ 1948 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 42. JAHRGANG • NUMMER 4

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Zur Rechnung 1947 — 11., 12. und 13. Sitzung des Kantonavorstandes — Sekundarlehrer-konferenz des Kantons Zürich: Ausserordentliche Tagung — Der Zürcher Bauer einst und jetzt

Zürch. Kant. Lehrerverein

	Budget 1947 Fr.	Rechnung 1947 Fr.	Unter- schiede Fr.
A. Einnahmen:			
1. Jahresbeiträge	15 000.—	15 302.—	+ 302.—
2. Zinsen	400.—	415.10	+ 15.10
3. Verschiedenes	100.—	174.95	+ 74.95
4. Werbeaktion AHV	—.—	1 899.—	+ 1899.—
Total der Einnahmen	15 500.—	17 791.05	+ 2291.05
B. Ausgaben:			
1. Vorstand	4 600.—	5 045.20	+ 445.20
2. Delegiertenversammlg.	600.—	597.50	- 2.50
3. Schul- u. Standesfragen	500.—	985.—	+ 485.—
4. Pädagog. Beobachter	3 600.—	3 895.25	+ 295.25
5. Drucksachen	300.—	352.78	+ 52.78
6. Bureau und Porti	1 200.—	1 075.20	- 124.80
7. Rechtshilfe	1 500.—	1 378.60	- 121.40
8. Unterstützungen	200.—	—	- 200.—
9. Zeitungen	150.—	124.80	- 25.20
10. Passivzinsen, Gebühren	50.—	45.80	- 4.20
11. Steuern	130.—	148.35	+ 18.35
12. Schweiz. Lehrerverein (Del.-Vers)	650.—	594.—	- 56.—
13. Festbesoldetenverband	1 100.—	1 524.10	+ 424.10
14. Ehrenausgaben	100.—	70.20	- 29.80
15. Verschiedenes	130.—	135.20	+ 5.20
16. Fonds für aussergew. Aufgaben	620.—	621.15	+ 1.15
17. Fonds Pädag. Woche	70.—	66.90	- 3.10
18. Werbeaktion AHV	—.—	1 899.—	+ 1899.—
Total der Ausgaben	15 500.—	18 559.03	+ 3059.03
C. Abschluss:			
Einnahmen	15 500.—	17 791.05	+ 2291.05
Ausgaben	15 500.—	18 559.03	+ 3059.03
Rückschlag	—.—	767.98	+ 767.98

Zur Rechnung 1947

Im Voranschlag waren Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, doch wurde schon bei dessen Aufstellung darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Schul- und Leistungsgesetzes möglicherweise eine stärkere Beanspruchung der Kasse bedingen werde. Diese ist eingetreten. Der Vorstand hat aber vorgezogen, den Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben noch nicht anzugreifen und die Mehrausgaben der laufenden Rechnung zu belasten, wodurch allerdings ein Ausgabenüberschuss entstanden ist.

Bei den *Einnahmen* haben die Jahresbeiträge dank der durchgeführten Werbeaktion Fr. 302.— mehr ergeben. Fr. 1899.— sind eingegangen für die Propaganda-Aktion zugunsten der AHV, die allerdings in der gleichen Höhe bei den Ausgaben erscheinen.

Die *Ausgaben* sind in verschiedenen Positionen beträchtlich gestiegen. Der Beschluss der Delegiertenversammlung auf Erhöhung der Sitzungsgelder um 50 % hat sich bei den Ausgaben für den Vorstand mit rund Fr. 500.— ausgewirkt. Er ist auch ein Grund für die Mehraufwendungen bei Schul- und Standesfragen. Die Kommission für das Volksschulgesetz er-

forderte Fr. 843.70. Die Druckkosten für den Pädagogischen Beobachter sind um Fr. 375.— gestiegen; die Auslagen für die Zustellung der Separatabzüge (für Nicht-Abonnenten der Schweiz. Lehrerzeitung) erhöhten sich um Fr. 300.—, trotzdem eine Nummer eingespart worden ist. Der Festbesoldetenverband hat ohne vorherige Mitteilung seine Mitgliederbeiträge um 50 % erhöht, was unsere Rechnung zusätzlich mit rund Fr. 500.— belastete.

Einsparungen von je rund Fr. 120.— konnten bei den Bureauauslagen und der Rechtshilfe erzielt werden. Der für Unterstützungen vorgesehene Betrag von Fr. 200.— ist nicht gebraucht worden. Die andern Positionen zeigen nur geringfügige Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.

Insgesamt ergibt sich ein Ausgabenüberschuss von Fr. 767.98, der dank der Mehreinnahmen in erträglichen Grenzen gehalten werden konnte. Wenn man weiter berücksichtigt, dass aus der Betriebsrechnung Fr. 621.15 in den Fonds für gewerkschaftliche Aufgaben eingelegt wurden, so reduziert sich der Samtrückschlag auf Fr. 146.83.

Es ist aber nicht zu übersehen, dass die Einnahmen bei der gegenwärtigen Beanspruchung der Kasse nicht genügen und eine Erhöhung des Jahresbeitrages nicht mehr zu umgehen ist; insbesondere auch deswegen, weil mit einem weiteren Ansteigen der Ausgaben gerechnet werden muss (siehe Voranschlag).

Das Vermögen ist im Jahre 1947 von Fr. 20 333.82 um den Rückschlag im Korrentverkehr auf Franken 19 565.84 gesunken. Es ist wie folgt ausgewiesen:

Aktiven

Obligationen der Zürcher Kantonalbank	18 000.—
Sparheftguthaben	
bei der Zürcher Kantonalbank	2 232.45
Mobilier (pro memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto VIII/26949	3 679.65
Guthaben auf Postcheckkonto VIII/27048	1 835.35
Barschaft laut Kassabuch	377.64
Guthaben auf Kontokorrent Küsnacht	395.50
Total der Aktiven	26 521.59

Passiven

Fonds für a. o. gewerkschaftl. Aufgaben	4 658.80
Fonds Pädagogische Woche 1939	2 296.95
Total der Passiven	6 955.75
Bilanz	
Total der Aktiven	26 521.59
Total der Passiven	6 955.75
Reinvermögen am 31. Dezember 1947	19 565.84

Die Fonds ohne eigenen Aktivenzeiger weisen folgende Veränderungen auf:

<i>Fonds für ausserordentliche gewerkschaftl. Aufgaben:</i>	
Bestand am 31. Dezember 1946	4 037.65
<i>Einnahmen:</i>	
Kapitaleinlage	500.—
Zinsgutschrift	<u>121.15</u>
Ausgaben: Keine	—
Bestand am 31. Dezember 1947	<u>4 658.80</u>
<i>Fonds Pädagogische Woche 1939:</i>	
Bestand am 31. Dezember 1946	2 230.05
<i>Einnahmen:</i>	
Zinsgutschrift	66.90
Ausgaben: Keine	—
Bestand am 31. Dezember 1947	<u>2 296.95</u>

Küsnnacht, den 28. Januar 1948.

Für die Richtigkeit der Rechnung,
der Zentralquästor des ZKLV:
gez. Hs. Küng.

Anna-Kuhn-Fonds

<i>Einnahmen:</i>	
Prämienanteile	483.10
Zinsen	44.60
Verrechnungssteuer-Rückerstattung	12.50
Total der Einnahmen	<u>540.20</u>
<i>Ausgaben:</i>	
Gebühren	6.50
Spesen	4.50
Total der Ausgaben	<u>11.—</u>
<i>Bilanz:</i>	
Total der Einnahmen	540.20
Total der Ausgaben	11.—
Vorschlag im Jahre 1947	<u>529.20</u>
<i>Vermögensrechnung</i>	
Fondsvermögen am 31. Dezember 1946	2 633.50
Vorschlag im Jahre 1947	<u>529.20</u>
Fondsvermögen am 31. Dezember 1947	<u>3 162.70</u>
<i>Zeiger:</i>	
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	2 000.—
Sparheftguthaben bei der Zürcher Kantonalbank	1 162.70
Fondsvermögen wie oben	<u>3 162.70</u>

Küsnnacht, den 28. Januar 1948.

Für die Richtigkeit der Rechnung,
der Zentralquästor des ZKLV:
gez. Hs. Küng.

Zürch. Kant. Lehrerverein

11. und 12. Sitzung des Kantonavorstandes 26. August und 8. September 1947 in Zürich

1. Die hohen Kosten für die Honorierung des Rechtskonsulenten veranlassen den Kantonavorstand, die Begehren um Rechtshilfe künftig auf ihre Bedeutung für die Gesamtlehrerschaft hin gründlich zu prüfen.

2. Mit einem Kollegen, der an einer kantonalen Heimschule amtet und den sein Anstellungsverhältnis nicht befriedigt, wird eine Aussprache vereinbart.

3. Die Traktandenliste für die am 27. September 1947 stattfindende ausserordentliche Delegiertenversammlung wird bereinigt.

4. Laut Mitteilung des kantonalen Steueramtes wird auf den Ansätzen für Pauschalabzüge eine Erhöhung von 25 % bewilligt. Es wird beschlossen, durch persönliche Rücksprache mit dem zuständigen Steuer-

kommissär eine den wirklichen Teuerungsverhältnissen entsprechende Erhöhung auf 50 % zu erwirken.

5. Die Institution der Kur- und Wanderstationen des SLV plant die Herausgabe eines neuen Hotelverzeichnisses und ersucht um die Mithilfe der kantonalen Sektionen. Der Korrespondenzaktuar übernimmt die Arbeit für die Sektion Zürich.

6. Ein Kollege vom Lande beklagte sich, dass seine Gemeinde kein Dienstaltersgeschenk ausrichtet. Der Kantonavorstand ist zu einer Intervention nicht legitimiert, da das Dienstaltersgeschenk im kantonalen Gesetz nicht verankert ist. Er wird die Sache aber im Hinblick auf die Revision des Leistungsgesetzes im Auge behalten.

7. Die Diskussion über die Revision des Leistungsgesetzes geht weiter. Zur Behandlung stehen vor allem die Vorschläge der Erziehungsdirektion. Die Gegenvorschläge des Kantonavorstandes zuhanden der von der ausserordentlichen Delegiertenversammlung gutzuheissenden Eingabe an die Erziehungsdirektion werden nach sorgfältiger Prüfung bereinigt.

8. Zwei Mitglieder des Kantonavorstandes übernehmen die Bearbeitung der Verordnungen zum Leistungsgesetz zum Zwecke der Antragstellung über Änderung oder Ergänzungen.

9. Der Kantonavorstand stimmt einer Eingabe der Konferenz der Personalverbände an die Finanzdirektion um Ausrichtung einer Herbstzulage 1947 zu.

J. H.

13. Sitzung des Kantonavorstandes

12. September 1947 in Zürich

1. Zusammen mit Vertretern des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen und zwei versicherungstechnisch versierten Kollegen nimmt der Kantonavorstand ein ausführliches Referat des Versicherungsexperten Dr. R. Riethmann entgegen über die Frage des Anschlusses der Lehrerschaft an die BVK. Das Referat stellt gleichzeitig einen beleuchtenden Bericht zu dem von Dr. Riethmann ausgearbeiteten Entwurf zu einer Eingabe an die Finanzdirektion dar. Der Entwurf wird gutgeheissen und Dr. Riethmann eingeladen, das orientierende Referat an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung zu übernehmen, auf deren Protokoll für nähere Einzelheiten hier verwiesen wird.

2. Der Kantonavorstand lehnt die Schaffung einer Ausgleichskasse für Kinderzulagen einmütig ab, was in der Sitzung der Studienkommission durch den Vertreter des ZKLV unzweideutig zum Ausdruck gebracht werden soll.

J. H.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Ausserordentliche Tagung, Samstag, den 17. Januar 1948, 14.45 Uhr, im Kirchgemeindehaus Winterthur

Der Einladung zur ausserordentlichen Tagung nach Winterthur und zur Führung durch die Ausstellung der Gemälde aus den Münchner Museen folgten über 290 Sekundarlehrer. Präsident *Fritz Illi*, Zürich-Uto, begrüsste die Kollegen und als Gäste verschiedene Mittelschullehrer und Vertreter von andern Stufenkonferenzen unseres Kantons und von Schwesterkonferenzen aus der Ostschweiz. Er dankte der Kirchenpflege Winterthur für die Möglichkeit, das Kunstmuseum ausserhalb der gewohnten Eintrittszeit zu besuchen

und nahm dann in einem prägnanten Eröffnungswort Stellung zu den vor dem Kantonsrat liegenden *Besoldungsverordnungen*.

Vorbildung und Leistung bestimmen in der Regel die Höhe der Besoldung. Die Ausbildung der Sekundarlehrer ist derjenigen von Mittelschullehrern annähernd gleichzusetzen. Die Leistungen zu vergleichen, ist schwieriger. Doch dürfen die Sekundarlehrer auf ihre höhere Stunden- und Schülerzahl hinweisen und darauf, dass ihre Arbeit wie die der andern geistigen Berufe stets ein volles Tagewerk geistiger Anpassung bedeutet. Als Gebot der Gerechtigkeit darf es deshalb bezeichnet werden, dass die Besoldung der Sekundarlehrer in angemessener Weise derjenigen der Mittelschullehrer und Pfarrer angepasst werde. Nach den vorliegenden Verordnungen aber liegen die Ansätze für die Sekundarlehrer weit unter denjenigen der beiden andern Erzieherberufe. Die Sekundarlehrerschaft hofft, der Kantonsrat werde ihre Besoldungsansätze im Sinne einer gerechteren und besseren Entlohnung korrigieren.

Unter *Mitteilungen* gab Verlagsleiter E. Egli bekannt, dass der neue, umgearbeitete *Cours de grammaire française* von Dr. H. Hösli für die III. Sekundarklasse im April lieferbar sein wird. Wegen Ansteigens der Kosten für Papier und Druck müssen auf verschiedenen Lehrmitteln unseres Verlages Preiserhöhungen vorgenommen werden.

Das Hauptgeschäft der Tagung betraf die *Aufnahmeprüfungen an den Mittelschulen*, die an die zürcherische Sekundarschule anschliessen. Es war von einer Kommission vorbereitet, der die Kollegen Kurt Hottinger, Olsfelden, als Vorsitzender, Theo Marthaler, Theo Richner, Walter Adolph, alle drei von Zürich, und Walter Weber von Meilen angehörten. Um ihre Untersuchung auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen, war diese Kommission mit einem Fragebogen an sämtliche im Kanton Zürich amtenden Sekundarlehrer gelangt und hatte dann die 70 eingegangenen Antworten — zumeist Berichte ehemaliger Prüfungsexperten — verarbeitet. Im Namen der Kommission referierte Walter Weber, Meilen, über die Ergebnisse dieser Arbeit.

Wenn die SKZ das Thema Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen eingehend behandelt, so geschieht es, wie der Referent einleitend ausführte, um zu helfen, die für viele Jugendliche schicksalsschwere Angelegenheit möglichst gerecht und gut zu lösen. In diesem Sinne sind die Sekundarlehrer dankbar für die ihnen seit über 20 Jahren gewährte Möglichkeit, als Prüfungsexperten mitzuwirken, und im gleichen Sinne wollen ihre heutigen Anregungen verstanden sein. Zwar ist es denkbar, dass das neue Volksschulgesetz dereinst zwangsläufig eine Neugestaltung des Aufnahmeverfahrens an die Mittelschule nach sich ziehen würde, wenn nicht mehr die Schulleistungen für die Promotionen massgebend wären. Heute soll jedoch nicht das ganze Problem in grundsätzlicher Form aufgerollt werden; es handelt sich lediglich darum, in Auswertung langjähriger Erfahrungen zu einer gewissen Vereinheitlichung und Verfeinerung im bisherigen Aufnahmeprüfungsmodus zu kommen. Nach wie vor sollen die *Prüfungsleistungen* für die Aufnahme in die höhere Schulstufe massgebend sein; auch befasst sich die SKZ nur mit dem 1. Teil des Aufnahmeverfahrens an die Mittelschulen, mit den Aufnahmeprüfungen, die unsere Schüler im Februar/

März der II. oder III. Sekundarklasse zu bestehen haben. Mit dem 2. Teil des Aufnahmeverfahrens, der Probezeit an der Mittelschule, befasst sich die SKZ nicht; deren Gestaltung bleibe der Stufe vorbehalten, zu deren Schulzeit sie gehört.

Der Referent vermittelte im ersten Teil seines Referates eine Uebersicht über die Ergebnisse der Rundfrage und der Arbeit der Kommission, wobei er einige Stellungnahmen näher begründete; hernach gab er eine *Zusammenfassung* bekannt, welche die Erfahrungen und Wünsche der Sekundarlehrerschaft enthält und die inskünftig die Rolle von *Richtlinien für die Sekundarlehrerexperten* versehen soll. Sie wird unter Berücksichtigung der aus dem Schosse der Versammlung geäußerten Wünsche im Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenzen veröffentlicht werden; Separatabzüge können den Leitungen der Mittelschulen und in späteren Jahren jüngern Kollegen abgegeben werden.

Als erfreuliches Ergebnis der Rundfrage kann der Berichterstatter festhalten, dass ein Grossteil der Kollegen sich mit der üblichen Art der Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen einverstanden erklärt; die meisten Mittelschulen kommen offenbar dem Ideal einer guten, gerechten und humanen Aufnahmeprüfung recht nahe. Als hauptsächlichster Wunsch erscheint das Begehr nach einer gewissen Vereinheitlichung, besonders in bezug auf die Zahl der Prüfungsfächer an den gleichartigen Mittelschulen (so den Seminarien).

Als unerwünscht wird die *prüfungsreie Aufnahme* eines Teils der Schüler bezeichnet, erfolge sie auf Grund ihrer guten Sekundarschulzeugnisse oder dank ihrer Herkunft aus einer andern Mittelschulabteilung; die Gerechtigkeit gegenüber den andern Kandidaten gebietet, dass alle eine Aufnahmeprüfung bestehen müssen. Richtig und vor allem organisatorisch zweckmäßig ist es, wenn eine Anzahl Schüler auf Grund ihrer ausgesprochen guten Arbeiten in den schriftlichen Prüfungen nicht mehr zu den mündlichen Prüfungen aufgeboten werden; dagegen gibt der Modus, die schlechtesten Kandidaten nach der schriftlichen Prüfung auszuscheiden, zu Bedenken Anlass; man sollte ihnen doch noch die Chance gewähren, an der mündlichen Prüfung eventuell aufzuholen.

Ein mehrmals geäußerter Wunsch geht dahin, die *Landkinder* möchten bei der mündlichen Prüfung nicht in Kandidatengruppen mit Stadtkindern zusammen geprüft werden; das rasche, vielleicht zwar oberflächliche Reagieren der letztern schüchtere die schwerfälligeren Landkinder ein und lasse sie in ungünstigem Licht erscheinen.

Die Mitwirkung der *Sekundarlehrer als Prüfungsexperten* gestaltete sich dank der im allgemeinen sehr kollegialen und vertrauensvollen Einstellung der Mittelschullehrer sehr harmonisch und fruchtbar; sie trug dazu bei, die Prüfungen stufengemäss, aufschlussreich und gerecht zu gestalten. Allerdings soll der Sekundarlehrer dabei nicht die Rolle eines stummen Beobachters spielen, sondern bei Aufstellung, Korrektur und Bewertung der schriftlichen Arbeiten mitwirken und in der mündlichen Prüfung in regelmässigem Turnus mit dem Mittelschullehrer selber prüfen. An die Adresse der Sekundarlehrer geht die Mahnung, die aus vielen Fragebogen ertönt, sie möchten in ihren Lieblingsfächern nicht zu hohe Anforderungen stellen, ist es doch ihre spezielle Aufgabe, aus der Kenntnis des Lehrstoffes der Sekundarschule und der

Sekundarschüler heraus dafür zu sorgen, dass die Prüfungen stufengemäss seien. Betr. die Bestellung der Experten, die eine mindestens fünfjährige Praxis auf der Sekundarschule haben sollen, richtet die Kommission einige Wünsche an den Vorstand der SKZ; die Rektorate der Mittelschulen ersucht sie, wenn möglich von der Verwendung unerfahrener Hilfslehrer bei den Aufnahmeprüfungen abzusehen.

Es folgten Ausführungen über die Vorbereitung der Prüfungen, die Auswertung der schriftlichen Aufgaben, das Verfahren bei mündlichen Prüfungen und über Prüfungsstoff und Prüfungsverfahren in den einzelnen Fächern. Die Details über diese Teile entnehme man der «Zusammenfassung» im Jahrbuch 1948.

Nach dem mit Beifall aufgenommenen Referat setzte eine lebhafte *Diskussion* ein, die zeigte, dass die Konferenz in allen wichtigen Punkten mit der Kommission einig geht und die «Zusammenfassung» offenbar dem Willen der Sekundarlehrerschaft entspricht. Als Ergänzungen zu Einzelfragen wurden von Kollegen unserer Stufe vorgebracht: Die Aufgaben in unsren Rechen- und Geometrielehrmitteln dürfen nicht ohne weiteres als wegleitend für die Prüfungsaufgaben betrachtet werden; sie gehen teilweise über das hinaus, was als Lehrziel erreichbar ist. Die Prüfungen in den Realfächern dürfen den Stoffumfang der Lehrbücher nicht überschreiten.

Eine Abweisung von Kandidaten bereits nach der schriftlichen Prüfung sollte unterbleiben; gerade in dem der direkten Methode folgenden Fremdsprachunterricht steht das Mündliche im Vordergrund; jedem Schüler, der nicht auf Grund der schriftlichen Prüfung aufgenommen wird, sollte die Chance der mündlichen Prüfung gewahrt bleiben.

Auch drei Sprecher von Mittelschulen brachten — bei aller Wahrung ihres Standpunktes in Einzelfragen — ihre Uebereinstimmung mit den Zielen der Konferenz und mit den entwickelten Richtlinien zum Ausdruck.

Der neue Rektor der Kantonalen Handelsschule, Herr Professor *Dr. Corrodi*, gab bekannt, wieso alle Kandidaten für die I. Klasse Handelsschule der gleichen Prüfung unterworfen werden, gleichgültig, ob sie aus der II. oder III. Sekundarklasse kommen; dieser Modus, der eine Benachteiligung der normalaltrigen Kandidaten bedeutet, geht auf eine erziehungsrätsliche Weisung zurück. Immerhin werden Schüler aus der II. Klasse Sekundarschule nur dann mündlich geprüft, wenn die schriftliche Prüfung ungünstig ausfiel, Schüler aus der III. Klasse Sekundarschule jedoch in allen Fällen. In Geometrie werden Kandidaten für die I. Klasse Handelsschule geprüft, weil dieses Fach für alle Schüler der I. Klasse Pflichtfach ist. Die prüfungsfreie Aufnahme von Schülern, die im Sekundarschulzeugnis in den Hauptfächern Note 5 oder mehr aufweisen, ist erklärlich als Vereinfachung bei der grossen Zahl von bis zu 250 Anmeldungen. Auch er begrüsst es, wenn alle Sekundarlehrerexperten als aktiv Prüfende an den mündlichen Prüfungen mitwirken; es gab bisher Experten, die dies ablehnten.

Herr Professor *W. Rotach*, Höhere Töchterschule, Zürich, freut sich ebenfalls über die sehr gute Zusammenarbeit mit den Sekundarlehrern an den Aufnahmeprüfungen seiner Schule. In bezug auf die Dif-

ferenzen in der Zahl der Prüfungsfächer zwischen den verschiedenen Seminarien stellt er eine Vereinfachung der Prüfung der Seminarabteilung in Aussicht. Hilfslehrer bei den Aufnahmeprüfungen einzusetzen, ist gelegentlich bei Abwesenheit gewählter Lehrer nicht zu vermeiden, wird aber als Aushilfsmassnahme betrachtet. Den Wunsch nach einer Trennung von Stadt- und Landkindern bei den mündlichen Prüfungen findet er berechtigt.

Herr Direktor *Dr. W. Zulliger*, Seminar Küsnacht, greift die bereits von Herrn Professor Rotach aufgeworfene Anregung auf, an den Aufnahmeprüfungen für die Seminarien eine Ergänzungsprüfung in den Kunstmätern zu veranstalten. So könnte man von den Kandidaten mit intellektuell eher schwacher Basis noch diejenigen aufnehmen, die in den Kunstmätern, deren Bedeutung für die allgemeine Bildung er hervorhebt, etwas zu leisten vermögen.

Die Frage der Mitberücksichtigung der Kunstmäter fand in der weitern Aussprache sowohl Befürwortung wie Ablehnung; eine Abstimmung, die im Sinne einer Meinungsäusserung der Konferenz vorgenommen wurde, ergab eine grosse Mehrheit für *Ergänzungsprüfungen in den Kunstmätern*.

In Erledigung verschiedener *Ordnungsanträge* war zwischenhinein beschlossen worden, das Geschäft Mittelschulaufnahmeprüfungen abschliessend zu behandeln. Geschäft 3, «*Gedanken zur Neugestaltung der 3. Sekundarklasse*», aber auf eine spätere Tagung zu verschieben. Das ermöglichte dem Vorsitzenden, die Tagung, wie vorgesehen, um 17 Uhr zu schliessen.

Nach einstündiger Pause fanden sich noch über 200 Kollegen im *Kunstmuseum Winterthur* ein, dessen Ausstellung «*Grosse Maler des 19. Jahrhunderts aus den Münchner Museen*», bereichert durch eine dazu passende Auswahl von Gemälden aus der Stiftung Oskar Reinhart uns ausserhalb der üblichen Besuchszeit geöffnet wurde. Präsident F. Illi dankte herzlich für dieses freundliche Entgegenkommen des Kunstvereins Winterthur und dankte ferner Herrn Professor *Dr. Paul Schaffner* und Fräulein *Dr. Staehelin*, die sich uns als Führer durch die Ausstellung zur Verfügung stellten und die es verstanden, aus reichem Wissen und Kunstverständnis schöpfend, die Probleme der Malerei des 19. Jahrhunderts den dankbar zuhörenden und schauenden Besuchern nahezubringen.

Walter Weber.

Der Zürcher Bauer einst und jetzt

Herausgeber ist das Landwirtschaftsamt des Kantons Zürich. Die Redaktion besorgte eine Kommission kompetenter Fachleute. Das Büchlein wird jedem Lehrer willkommen sein, der im Heimatkunde- bzw. Geographieunterricht über Bodenbenutzung, Bevölkerungs- und Wirtschaftsfragen Bescheid wissen muss. Auf 64 Textseiten gibt es in gedrängter Form u. a. Aufschluss über den Umfang der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung, über die Zahlen der landwirtschaftlichen Betriebe, Betriebsgrösse, Bodenerträgnisse, Eigentumsverhältnisse, über Pflanzen-, Obst- und Weinbau, den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte (die Stadt Zürich konsumiert zirka 200 000 Liter Frischmilch pro Tag, wobei Schwankungen bis zu 40 000 Litern innert 24 Stunden vorkommen können), über das landwirtschaftliche Berufsbildungswesen usw. Besonders wertvoll sind 12 farbige Karten, die in anschaulicher Weise z. B. die Produktions- und Siedlungsgebiete (Obstbau-, Ackerbau- und Milchgebiete, Reblagen; Hof-, Weiler- und Dorfsiedlung), Veränderungen in der beruflichen Bevölkerungsstruktur seit 1870, agrarische Bebauungszonen (Ackerbau-, Grasbaugebiete) illustrieren. (Preis des Büchleins Fr. 2.50).

H. C. K.